

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Havekost**  
**zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden**  
**(Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungs-**  
**kosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.9.2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Havekost zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden (Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungskosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde erlassen:

**I. Änderungen**

**§ 4 erhält folgende Fassung:**

"§ 4  
Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 5,20 Euro erhoben.

Die Gebühreneinheiten werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) für das gesamte Einzugsgebiet je angefangenen ha                       | 1 Gebühreneinheit    |
| b) bei bewohnten Grundstücken<br>als Zuschlag zu a) je Wohnung            | 2 Gebühreneinheiten  |
| c) bei Grundstücken mit gewerblicher Nutzung<br>als Zuschlag zu a) und b) | 2 Gebühreneinheiten" |

**II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Havekost, den

J. Hollis  
-Bürgermeister-



Ausgehängt am:

25.3.01

(L.S.)

J. Hollis  
-Bürgermeister-

Abzunehmen am:

abgenommen am:

16.4.01

(L.S.)

Hollis  
-Bürgermeister-